

WIR RETTEN LEGEHENNEN
AUS MASSENTIERHALTUNG

RETTET DAS HUHN E.V.

Anmeldung und Impfung



Anmeldung / Registrierung/ Bestandsbuch

Hühner müssen angemeldet & registriert werden.

Halter*innen von Geflügel (sowie Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Gehegewild und Bienen) sind verpflichtet, ihren Tierbestand schriftlich bei der **Tierseuchenkasse** zu registrieren. Dabei gilt bereits ein einziges Tier als „Bestand“.

Außerdem müssen die Tiere beim **zuständigen Veterinäramt** angemeldet werden.

Außerdem müssen Halter*innen ein **Bestandsbuch** führen, in dem jeder Zu- und Abgang dokumentiert wird. Hier muss verzeichnet werden, wann und woher ein Tier aufgenommen wurde und wann und wohin es ggf. abgegeben wurde bzw. wann es verstorben ist.

Im Falle des Zugangs unserer Hühner müsst ihr also das Datum der Abholung und „Rettet das Huhn e.V., Postfach 100827, 38408 Wolfsburg“ eintragen.

Wir bitten euch, diese gesetzlichen Vorlagen ernst zu nehmen und zu erfüllen. Insbesondere um unsere Arbeit in keiner Weise angreifbar zu machen, ist es uns wichtig, dass alle Menschen, die unsere Hühner halten, sich vorbildlich an gesetzliche Auflagen halten. Dies gilt ebenso für das gesetzlich vorgeschriebene Impfen eurer Hühner, siehe unten. Vielen Dank!

Wichtige Information zur Impfung gegen Newcastle Disease (ND)

In Deutschland besteht für alle (auch privaten) Hühnerhalter*innen eine **Impfpflicht gegen Newcastle Disease** (kurz: ND, atypische Geflügelpest, anzeigepflichtige Seuche).

Wir weisen euch hiermit darauf hin, dass auch diese Impfpflicht ernst genommen werden muss und eine regelmäßige Impfung eurer Hühner unerlässlich ist!

Dies dient natürlich in erster Linie dem Schutz eurer Tiere.

Nicht zu unterschätzen sind aber auch mögliche Folgen durch Schadenshaftung, die euch treffen könnten, wenn in eurer Region oder in eurem Hühnerbestand ND ausbrechen sollte und eure Hühner nicht nachweisbar vorschriftsgemäß geimpft wurden.

Empfehlungen zur Durchführung der Impfung

Trinkwasserimpfung

Die Impfung gegen ND als Trinkwasserimpfung muss in den vom Hersteller empfohlenen Zeitabständen (alle 6-12 Wochen) durchgeführt und tierärztlich bescheinigt werden.

Den Impfstoff bekommt man für wenige Euro bei der Tierärztin / beim Tierarzt und verabreicht ihn über das Trinkwasser bzw. über in Trinkwasser eingeweichtes Toastbrot an den Hühnerbestand.

Da es sich um einen Impfstoff aus Lebendviren handelt, ist ein sachgemäßer Umgang wichtig. Unsachgemäßer Umgang kann beispielsweise zu Bindehautentzündungen führen.

Den Trinkwasser-Impfstoff gibt es leider nur in Dosierungsformen für minimal 500 Hühner. Eine Impfdosis wird daher in einer größeren Menge Wasser verrührt und so verabreicht. Die richtige Dosierung für eure privaten Bestände erklärt euch die Tierärztin / der Tierarzt.

Da der Lebendimpfstoff nach Anbruch der Dosis nur 2 Stunden haltbar und wirksam ist, sollte er den Hühnern am besten mit eingeweichtem Toastbrot verabreicht werden, damit sie ihn zügig und ausreichend aufnehmen.

Impfung durch Injektion

Ihr könnt eure Hühner auch durch eine Injektion in den Brustmuskel impfen lassen. Diese Impfung hat den Vorteil, dass sie sicherer dosiert werden kann und auch nur einmal jährlich erfolgen muss. Besprecht diese Möglichkeit mit eurer Tierärztin / mit eurem Tierarzt.

Die Hühner, die wir euch vermitteln, wurden in den Aufzuchtbetrieben industriell geimpft. Der Impfschutz durch diese Form der Impfung hält mindestens für den Zeitraum einer Legeperiode an, so dass die Tiere bei der Übernahme durch euch noch einen ausreichenden Impfstatus besitzen.

Die Impfung gegen ND solltet ihr dann im gewohnten Rhythmus eures schon vorhandenen Bestandes weiterführen. Sollten es eure ersten Hühner sein, empfehlen wir eine erstmalige Impfung circa 4 Wochen nach Aufnahme.

Bei ND handelt es sich um eine Zoonose (von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier übertragbare Infektionskrankheit).
Daher ist im Umgang mit dem Lebendimpfstoff Vorsicht geboten!

Impfkreise

Sehr sinnvoll ist es, sich über Impfkreise zu informieren, die beispielsweise meist von Geflügelzuchtvereinen angeboten werden. Dort wird zu festgelegten Terminen eine Impfdosis unter tierärztlicher Begleitung mit Wasser angemischt und dann auf viele Abnehmer*innen verteilt. Impfstoff und Impfbescheinigung können sich angemeldete Teilnehmer*innen eines solchen Impfkreises also regelmäßig und recht unkompliziert abholen. Wichtig ist es dabei, dass der Impfstoff innerhalb der nächsten 2 Stunden ab „Anmischung“ von den Hühnern vollständig aufgenommen wird, da der Lebendwirkstoff ansonsten verfällt.

Rettet das Huhn e.V. * Stand: November 2020
Dieses Dokument hat keinen Anspruch auf Richtigkeit & Vollständigkeit.

Ein Tier zu retten verändert nicht die ganze Welt, aber die ganze Welt verändert sich für dieses eine Tier. **Rettet das Huhn e.V.**